

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

**Erneute Veröffentlichung
des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Bockholm-Berglyk-Haffwisch-Alte Schule" der Stadt Glücksburg (Ostsee)
nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung in der Sitzung am 28.01.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Bockholm-Berglyk-Haffwisch-Alte Schule" für das Teilgebiet östlich der „Holnisser Noorstraße“, südlich des Alten Schulweges und westlich der Straße Berglyk im Ortsteil Bockholm der Stadt Glücksburg (Ostsee) und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist:

vom 02. März 2026 bis zum 18. März 2026

im Internet unter folgender Adresse: <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html>
erneut veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen der Entwurf und die Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 während der Veröffentlichungsfrist vom 08. August 2025 bis 08. September 2025 in der **Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16**, während folgender Zeiten:

montags	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

erneut öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ist bestimmt worden, dass die Dauer der Veröffentlichungsfrist und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird und die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Änderungen und Ergänzungen sind innerhalb des Planentwurfes in blau gekennzeichnet.

Der Landschaftsplan der Stadt Glücksburg (Ostsee) liegt mit aus bzw. wird veröffentlicht. Zusätzlich zum Planentwurf (Planzeichnung + Begründung) werden folgende umweltrelevanten Informationen mit veröffentlicht/ ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 in Glücksburg, T&H Ingenieure GmbH, Bremen
- Stellungnahme des Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 526 vom 12.09.2025
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 05.09.2025

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung für den Ortsteil Bockholm dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel möglich, mit dem Versand per E-Mail an: **gutknecht@pro-regione.de**.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Abgabe der Stellungnahme in Papierform per Post an: die Stadtverwaltung Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee)
- Persönlich zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Öffnungszeiten:
 - Montags von 8.00 – 12.30 Uhr
 - Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr
 - Dienstags zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr
- Persönlich zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 04631 45 1318 bei der Bauverwaltung der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 , Ansprechpartner: Egon Perschk

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des

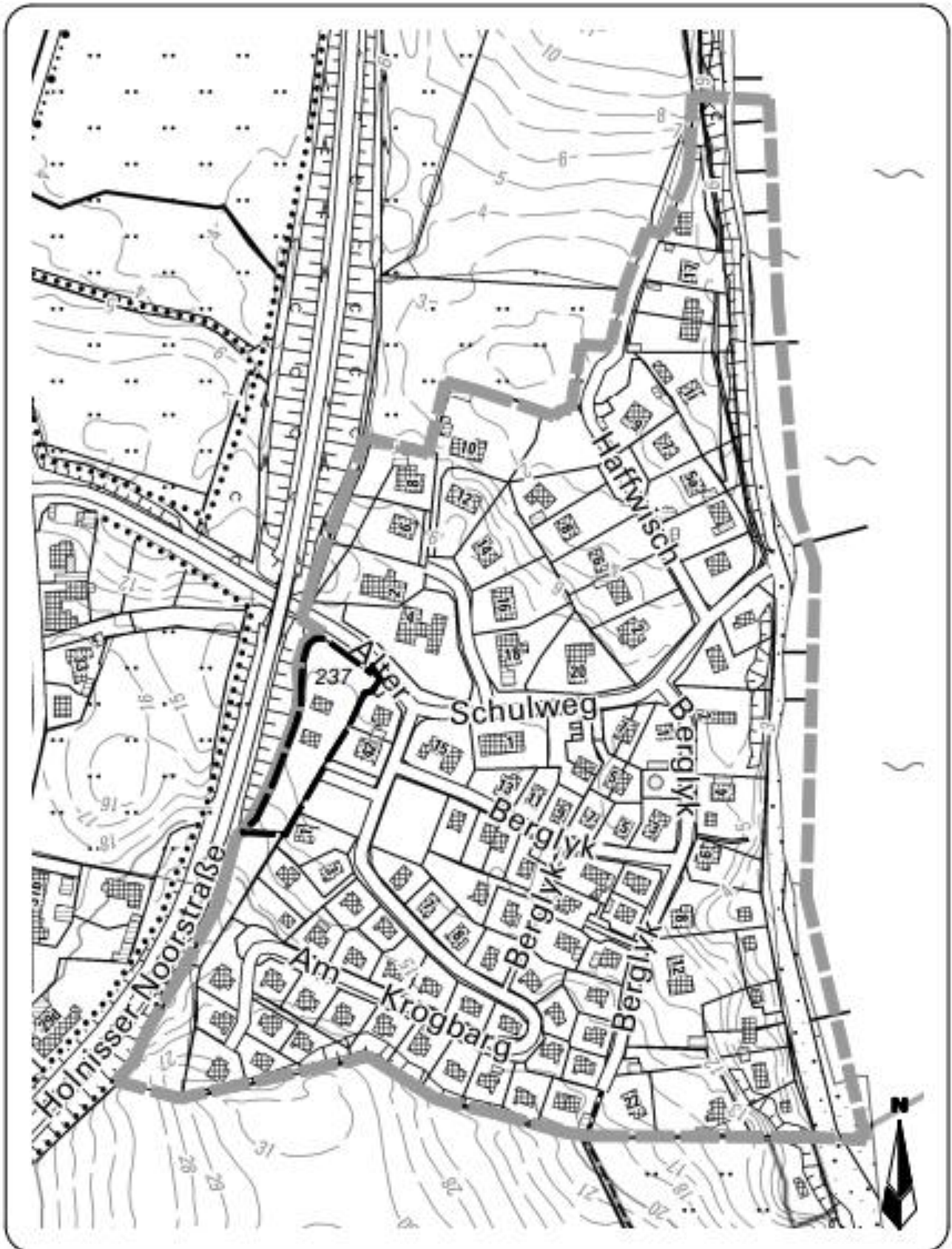
Bebauungsplanes Nr. 11 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Glücksburg (Ostsee) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Glücksburg, den: 18.02.2026	Stadt Glücksburg (Ostsee) gez Egon Perschk Bürgermeister
Ausgehängt am: 19.02.2026	Abgenommen am:
Aushangkasten: Rathaus <input type="checkbox"/> Bockholm <input type="checkbox"/> Rudehalle <input type="checkbox"/>	



Lageplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Berglyk" der Stadt Glücksburg (Ostsee)

- Plangebiet 4. Änderung B-Plan 11
- Geltungsbereich B-Plan Nr. 11

M. 1 : 2.500